

Westfälischer Anzeiger.

Freitag, den 19ten September 1806.

Staatswirthschaft.

Plan zur Verfertigung genauer Steuerrollen.

(Fortsetzung.)

Was die Abschätzung betrifft, so wird diese in Frankreich Tagweise bezahlt. Jeder Abschätzer bekommt täglich 8 Livres. Jeden Monat können sie drey Commünen abschätzen. Oft gebrauchen sie zu einer Commüne nur 5 oder 6 Tage. (Vermuthlich wenn sie vorher eine benachbarte Commüne abgeschätzt haben, aus der sie sehr viele Data, wie z. B. die mittleren Marktpreise in den letzten 15 Jahren, die Pächte u. s. w. wieder bey der neuen Commüne brauchen können.) Wenn ein jedes einzelne Stück Land abgeschätzt wird: so geht dieses so geschwind nicht, als wenn man eine Commüne so im Ganzen nach den fünf Classen abschätzt. Gesezt es sind in einer Hönnschaft 2000 Nummern (und da, wo keine Ackervertheilung ist, sind oft noch mehr): so macht dieses, wenn man im Schätzungsgeregister 40 auf eine Seite schreibt, schon 25 Bogen aus, die, wenn die Classification des Bodens im Allgemeinen geschehen ist, zwar leicht zu beschreiben sind, aber doch immer mit Sorgfalt

wollen geschrieben seyn, damit in den vielen Zahlen kein Irrthum kommt. Ist, da in Frankreich die einzelnen Stücke abgeschätzt werden (nach der Verordnung vom 5ten Nov. 1805), wird es auch unmöglich seyn, drey Commünen im Monat abzuschätzen.

Am besten ist es wohl, den Oberabschätzern die Abschätzung in Accord zu geben, sie treiben sich dann selbst zur Arbeit, denn je mehr sie abschätzen, desto mehr verdienen sie, und man gebraucht keine Controlle ihres Fleißes. Und daß sie gut abschätzen, muß ohnehin controlirt werden, und dieses ist auch leichter zu controlliren, als ihr Fleiß. —

Im Bergischen hatten die Aemter die Abschätzung für 2 Stüber den Morgen accordirt. Wenn diese von den Aemtern bezahlt werden: so lassen sich alle Kosten decken, die mit der Abschätzung verknüpft sind. Einen Stüber bekommt hiebei der Oberabschätzer, und 1 Stüber geht ins Bureau der Cataster, wo die Rechenmeister, welche die Steuerrollen berechnen, und die Copisten, welche sie ins große Steuerbuch schreiben und die Meß- und Schätzungsgeregister copiren, davon bezahlt werden. — Auf diese Weise controllirt sich

das Geschäft immer selbst, weil die Arbeit unter mehrere vertheilt ist, und jeder nur einen gewissen Theil macht, aber nicht das Ganze.

Mit den gewöhnlichen Fonds (8 Stbr. für die Vermessung und 2 Stbr. für die Abschätzung) wäre demnach das ganze Catastralgeschäft zu vollenden. Der Vortheil besteht in der guten Einrichtung des Geschäfts, daß jeder immer dasselbe thut, damit er in seinem Zweige eine große Fertigkeit erhält, — daß 2) alles in Accorden geht, wo man also den Fleiß nicht zu controlliren braucht; daß 3) alle Theile des Geschäfts immer richtig und zur gehörigen Zeit ineinander greifen, und endlich, daß 4) alle Einrichtungen bey dem Vertheilen der Arbeiten so getroffen sind, daß jede folgende Arbeit die vorige controllirt, wobei alles, was fertig gemacht wird, auch gleich definitiv fertig ist. —

Die Ackergeschwornen, welche in der Honschaft den Oberabschätzer begleiten, bekommen keine Entschädigung, denn sie machen für ihr eigenes Interesse. Eben so wenig der Anzeiger, welcher den Landmessen die Gränzen angibt. Es ist überflüssig, einen Landmann, der einige Tage sich einem Gesäfte widmet, welches für ihn und seine Kinder ist, zu entschädigen, — zudem da das Nichtbezahlen das Geschäft erleichtert, weil es alle Berechnungen darüber überflüssig macht, und der Abschätzer und der Landmesser um so leichter einen Ackerverständigen für sich hinzurufen kann, wenn er das Unglück hatte, ungeschickte Subjecte zu bekommen, mit denen er nicht von der Stelle kommen kann. In Frankreich hatten einige Präfecten angefragt, ob die Anzeiger müßten bezahlt werden. Hierauf

antwortete der Minister unter dem 12ten Germinal des Jahres 11. folgendes: Le Gouvernement a considéré qu'en prescrivant à l'expert de se faire accompagner par deux indicateurs pris dans la commune, il avoit voulu donner aux contribuables la faculté de défendre leurs droits, d'éclairer l'expert, et de prévenir les erreurs et les survaluations. Il n'est point de commune, où deux citoyens ne s'empressent à consacrer quelques jours de leur temps pour veiller aux intérêts de tout les propriétaires. Dans les pays qui ont été catastrees, on n'a jamais rencontré d'obstacle à cet égard. Le Gouvernement a donc décidé qu'il ne seroit accordé aucune indemnité aux indicateurs. Quant aux maires, ils n'en formeront certainement pas même la demande.

Dasselbe gilt von der Begränzung. Auch diese darf keine Kosten machen, da man voraussetzen darf, daß jeder Vorsteher die Gränzen seiner Honschaft kennt, und jeder Beamte die Gränzen seines Amtes. Sind diese streitig: so mögen sie streitig bleiben, denn die Gränzbegehung ist bloß statisch und gar nicht juridisch, und alles, was zu juridischen Discussionen führen kann, muß dabey vermieden werden. Am Ende der Vermessung, wo die alten Gränzen der Honschaften und Aemter, in so fern man sie hat ausmachen können, auf die Charte gezeichnet sind, werden statt der verwickelten und verworrenen Gränzen mit ein- und auspringenden Winkeln, — einfache und natürliche angenommen, als Landstraßen, Bäche, Thäler, u. dgl., weil

es in Zukunft in Hinsicht der Grundsteuer gleich gilt, ob ein Stück Landes in diesem oder jenem Amte liegt, da es in beyden gleich viel bezahlt. Dieselben Grundsätze hat man in Frankreich bey der Begränzung befolgt. Jetzt ist der Zeitpunkt, wo die gesellschaftlichen Einrichtungen eine größere Vollkommenheit erhalten, und es müssen daher allgemeine und einfache Grundsätze dabey befolgt werden. Die Einrichtungen, welche wir unter uns antreffen, z. B. die Grundsteuer, die Begränzung u. dgl. sind vor 300 Jahren gemacht worden, und tragen das Gepräge dieser Zeit. Die geringen Bevölkerung — der geringe Werth des Eigenthums und die geringen Steuern standen im Verhältniß mit den geringen Messkenntnissen des Zeitalters, und daher die Unvollkommenheit der Cataster, die Mängel der Hebbücher und die Ungewißheit in der Begränzung, die sich fast in allen Honschaften findet. Und auch selbst da, wo im Rheinthale die Landmaße von 1730 ist, finden sich keine Charten; die Stücke sind nicht einmahl begränzt, und alles beruht auf den nicht sehr genauen Messregistern. Da die Stücke keine Nummer haben: so sind sie nur durch den Eigentümer und die Nachbarestücke bezeichnet, und wenn nach 100 Jahren die Rahmen von diesen verschollen sind: so kann man auf dem Felde das nicht mehr finden, was in der Landmaß steht. Der Fall ist häufig, daß einer einige Morgen im Rheinthale von Waters und Großwaters Zeiten besitzt, aber nicht weiß, wo

sie liegen, und es auch nicht ausmachen kann, obschon sie in der Landmaß stehen. Steuer muß er aber doch davon bezahlen, weil die Hebbücher einmahl in Possession sind, und diese zu ändern, ist juristisch und nicht statistisch.

Dadurch, daß man in vorigen Zeiten nicht sorgfältig genug das Juristische vom Statistischen getrennt hat, und alles in rechtlicher Form machen wollte, sind die damaligen Catastral-Arbeiten so theuer geworden, und manche Gemeinen fürchten sich davor als vor einem geldverschlingenden Uebel. Es gibt Gemeinen, die von der Landmaß noch Schulden haben; wo alle Arbeiten im Wege Rechts gingen, und Beamte, Schiffern und Vorsteher als notwendige Commissarien die Landmesser begleiteten, wenn es gutes Wetter war, — (im schlechten konnten es die Landmesser allein), und alles wurde mit Diäten bezahlt.

Es wird bey dem Abschätzen gut seyn, daß der Oberabschätzer überall frey Quartier findet, wo er arbeitet, und daß dieses direct als eine Communallast angesehen wird. Der Oberabschätzer, der mit den größten Gutsbesitzern und Pächtern der Natur der Sache nach den meisten Verkehr hat, wird bey diesen einkehren, besonders da, wo auf dem Lande schlechte Wirthshäuser sind. Diese werden ihn gern aufnehmen, weil sie glauben, daß es ihr Schade nicht sey, wenn sie sich gut mit ihm hielten. Hingegen Vorsichtsmaßregeln zu treffen und dieses verbieten, ist unmöglich, und man muß nie etwas verbieten, was man nicht durchsetzen kann. Kann der Oberabschätzer nun ins Quartier gehen, wo er will: so braucht er niemand Ver-

blindlichkeiten schuldig zu seyn, und er kann um so unparteiischer seine Schuldigkeit thun. Zudem ist diese Last unbedeutend, weil es für den großen Gutsbesitzer oder Pächter eine Kleinigkeit ist, wenn jemand einige Tage umsonst bey ihm logirt.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht von der Einrichtung des Bureau für die Cataster, und von den Kosten, welche jeder Theil der Arbeit macht, wird die nähere Einrichtung des Geschäfts sich am leichtesten aus den Instruktionen ergeben, welche die verschiedenen Zweige desselben betreffen.

Wenn die Grundsätze, nach welchen die Grundsteuer zu bestimmen ist, im Staatsrath discutiirt und vom Fürsten genehmigt sind: so kann die Instruktion des Ministers für den Commissär der Cataster ganz kurz seyn, weil diesem nur das Ziel gegeben wird, welches in einer gegebenen Zeit und mit gegebenen Fonds soll erreicht werden, wo hingegen die Mittel, womit er dieses Ziel erreicht, seinem überlassen bleiben.

Ich nehme an, daß 95 Proc. die Genauigkeit ist, welche sich bey den Catastern erreichen läßt, wenn das Geschäft sehr gut geordnet ist. Zwischen Nachbarn, deren Ackerstystem auf demselben Boden u. auf denselben Grundsätzen beruht, ist die Ungewißheit in der Genauigkeit der Cataster geringer, als 5 Proc. Allein wenn man zwey Bauerngüter aus den verschiedenen Theilen des Landes nimmt, welche ein ganz verschiedenes Ackerstystem haben: so muß schon sehr genau gearbeitet seyn, wenn da der Fehler im Steueranschlage nicht über 5 Proc. gehen soll. In Frankreich hat der Minister nichts über die Genauigkeit festgesetzt, die erreicht werden soll.

Man scheint dieses als eine mathematische Bestimmung übergangen zu haben, die nicht zum Ressort der Administration gehört. Aber ehe man an die Arbeit geht, muß man vorher bestimmt das Ziel wissen, welches erreicht werden soll, und ohne eine Bestimmung von der Größe der Genauigkeit, die die Administration in den Catastern haben will, kann der Commissär der Cataster nie bestimmen, ob seine Einrichtungen der Maschinen, die er bey der Verrichtung der Cataster gebraucht, auch der Aufgabe Genüge thun.

Ich nehme ferner an, daß in einem Lande, wo die Güter größtentheils zehntpflichtig sind, die Grundsteuer auf $\frac{1}{2}$ des reinen Ertrags gehen könne, und daß doch der Ackerbau dabey in Flor sey. In Frankreich, wo der Ackerbau begünstigt wird, ist die Grundsteuer $\frac{1}{2}$ des reinen Ertrags. Aber der Zehnte ist aufgehoben, und in mancher Gegend bezahlt jetzt der Bauer seine Grundsteuer mit dem, was er sonst an Zehnten gab. Dabey kommt aber nun wieder von der andern Seite in Betracht, daß in den benachbarten Departements von Frankreich die Frucht wegen der Rheinsperre wohlfeiler, und der Ackerbau daher weniger ergiebig. — Diese Annahme des Siebentels ist indeß nur imaginär, um nur etwas zu haben. Die näheren Bestimmungen darüber gehören für den Staatsrath.

Instruktion des Ministers für den Commissär der Cataster.

Wegen der Ungleichheit in der Vertheilung der Grundsteuer sollen neue Cataster verfertigt werden, in denen alle liegende Güter in Hinsicht ihrer Größe und ihres reinen Ertrags angeschlagen werden. Von

diesem bezahlen sie an den Staat $\frac{1}{7}$ als Grundsteuer.

Die Genauigkeit der neuen Cataster soll bis auf 95 Proc. gehen. Sie dürfen im Durchschnitt nicht bis auf 5 Proc. fehlerhaft seyn. Die Fonds, welche dazu bewilligt sind, sind für den Morgen 8 Stbr. Meßlohn und 2 Stbr. für die Abschätzung, wobei jedes Stück, welches kleiner als ein Morgen ist, für einen ganzen Morgen gerechnet wird. — Die Kosten des Catasters werden nach der Vollendung derselben gleichförmig auf die Aemter vertheilt.

Die Zeit, in der die Cataster vollendet seyn sollen, ist dahin bestimmt, daß jedes Jahr, sobald das Geschäft im Gange ist, wenigstens 10 Quadratmeilen gemessen, abgeschätzt und in die Steuerrollen eingetragen werden.

Der Commissär der Cataster hat die Vermessung so zu ordnen, daß sie zugleich für die innere Verwaltung des Staates von möglichst großem Nutzen sey, besonders für den Wasserbau, das Bergamt u. die Administration der Domänen.

Nachdem der allgemeine Plan für die Vermessung und Abschätzung von der höchsten Behörde gebilligt ist: so bleiben alle specielle Anordnungen, sowohl in der Vermessung als in der Abschätzung, dem Commissär der Cataster überlassen. Seine Anstrengungen werden mit der Größe u. der Wichtigkeit des Geschäfts im Verhältniß stehen, damit der Erfolg sicher sey, sowohl in Hinsicht der vorgeschriebenen Genauigkeit als auch in der vorgeschriebenen Zeit, in der die Cataster vollendet seyn müssen.

An die Beamten.

Bei der Verfertigung der neuen Rollen

für die Grundsteuer haben die Beamten bei der Vermessung bloß für die Begrenzung der Aemter und Honnschaften zu sorgen, damit die Landmessen nachher nicht aufgehalten werden. Zugleich haben sie darauf zu sehen, daß die Privat-Eigenthümer ihre Gränzen reguliren, die Hecken ausbauen, und krumme Gränzen gerade machen.

Bei der Abschätzung sammeln sie die Nachrichten von den öffentlichen und Privatverkäufen, Theilungen, Pächten u. s. w. für die Oberabschätzer, und wählen in den Honnschaften die Ackergeschwornen aus, wozu sie solche Landwirthe nehmen, die vorzügliche Kenntnisse vom Ackerbau und den Ruf der Eorlichkeit haben.

Mit dem Commissär der Cataster, dem die Leitung des ganzen Geschäfts anvertraut ist, stehen sie in einem freundschaftlichen doch officiellen Briefwechsel. Jeder fördert das Geschäft, wo er es vermag, und erleichtert allen denen, welche dabei angestellt sind, dieses, so viel er kann.

(Der Schluß folgt.)

Miscellen.

Ein Beytrag zur Geschichte des Luxus.

Folgendes Actenstück, welches dem Einsender zufällig in die Hände gekommen, verdient als ein Beytrag zur Geschichte des Luxus in unsern vaterländischen Blättern aufbewahrt zu werden. Die neue Kutsche, um welche hier so weitläufig gehandelt wird, als sollte ein Palast gebaut werden, sollte gewiß recht schön und zierlich ausfallen. Denn Frauenzimmer, vorzüglich fürstliche Abtissinnen, pflegen doch dasjenige, worin sie sich öffentlich, und noch obendrein an Festtagen zeigen, recht artig und nett zu haben. So

zeigt denn dieses Dokument zugleich, wie man in den höheren Ständen es ebenab's anfang, um aus einer alten Kasse eine neue zu machen. Hier ist es wörtlich:

Anno 1659. am 28 February ist mit Johanne Steinbring, kerspels Eykell im Ampt Bokumb umb Ihre Fürstl. Gn. Frauen Abdißten zu Essen eine Neue Callesse zu machen folgender Gestalt veracordirt und verglichen worden, Erstlich solle und wolle dieser Wagenmacher Steinbring eine Neue Callesse verfertigen, worinn sechs Persohnen sich halten können, zu versetzen von hinten 2 Persohnen und auf jedem Aushang 2 Persohnen, von vorne aber ein Kaste seyn solle, worin die Kalte Küche oder sonst etwas nöthiges hingeleget werden könne, denn auch von hinten eine besondere Kiste abzumachen solle, worauf zwey Persohnen sitzen mögen, und weiter solle er Steinbring diese Callesse von seinem Holz Beschlag und Eysen ohnstrafbar lieberer, dahingegen wollen Ihre Fürstl. Gnaden Ihre Wagenmacher Steinbring bey Lieberung der Callesse ahn Holz und Eysen (so omtrent bevorstehende Mitfasten geschehen solle) geben und Zahlen ein und Zwanzig Rthl. und ein tugendt Eyckenholz aus dem Fernenwald, wie auch das Holz und Eysen von Ihre Fürstl. Gn. alte Gutsche.

Dann Ferner und gleichsam ist mit Meister Michaelen Weissenfeld Sattler zu Hartingen verabredet und verglichen worden,

Erstlich solle und wolle er Meister Michael obhemelte Neue hölzerne Callesse, mit ledder Buch, Fenstern, Nägeln und allen dergl. Materialien aus Ihre Fürstl. Gn. alter Gutschen, hinwiederumb bekleiden und aufstütern und dieselbe also gegen bevorstehende Pestern ohnstrafbar fertig lieberer,

Dahingegen wolle Ihre Fürstl. Gn. Ihre Meister Michaelen vor Arbeitslohn geben neben Kost zehn Rthl., oder aber ohne Beköstigung fünfzehn Rthl. Urkund dieses Sig. v. s. für mich und Johan Steina bring als Schreiben vnerfahren

Michael Weissenfeld

Ritter.

Hierauf Stembbring gleich empfangen 3 Rthl. und Meister Michael einen Rthl. eodem quo supra. —

„Was ist „Pastorale?“

Antwort: Eine Wissenschaft und Kunst, die jeder, ohne Ausnahme jeder versteht. — Wie? du zweifelst und wunderst dich? Hast du denn nicht erfahren, daß unser Zeitalter das wissenschaftliche heißt? Gedenkest du nicht jener Verheißung der Schrift, wie es einst, in den letzten Tagen, geschehn solle, daß der Geist der Erkenntniß und tiefen Einsicht auf alles Fleisch, auf Knechte und Mägde ausgegossen werden, unsere Söhne und Töchter Gesichte sehn und unsere Jünglinge — Träume haben und reden würden? Siehe! diese Verheißung wird in unsern Tagen eben recht, und mehr als je, erfüllt. Höre nur so manche Gespräche in Gesellschaften, lies nur so manches Gedruckte in Volksblättern über's Pastorale; und du wirst, — ich bürg' dafür —, gläubig, staunend, wie jener Thomas, ausrufen: Mein Herr und mein Gott!

„Ja wohl, rufe ich staunend aus: Mein Herr und mein Gott! erwiederst du? — aber nicht mit frohen Empfindungen, wie Thomas, sondern mit Trauer und Wehmuth über den Dünkel des Fleisches. Denn — höre ich jene Gespräche, lese ich jene

Volkabstücker über's Pastorale: so fällt mir meistens jenes Schiff ein, das eine Landung Affen führte. Diese Affen meinten so gut wie der Steuermann und der beste Matrose das Regieren des Schiffes zu verstehen; sie hätten es, bildeten sie sich ein, auf ihrer Fahrt, wie schlaue Lehrbursche ihrem Meister, abgelernt; auch verstanden sie das schon kraft des gemeinen Affenverständes. Als die Schiffer im Hafen den Anker geworfen hatten, und ans Land gegangen waren, leuchteten die Affen den Anker, und das Schiff trieb in die hohe See. „Seht, jubelten die Affen, wie wir die Schifferkunst verstehen! und sprangen auf dem Verdecke weiblich umher, hiehin, dorthin, kletterten die Masten auf und ab, spannten bald dieses, bald jenes Segel aus. Aber nicht lange, und ein — Meerstrom faßte das Schiff, warf es auf eine Klippe, und die Affen büßten ihren Dünkel mit einem nassen Tode in den Wellen des Meeres. Auch jene dummdreiste, frech muthwillige Froschschaar Hesops fällt mir oft dabey ein, welche ihren König, vom Jupiter ihnen gesendet, hubelten und besaßelten.“

Man, wir wollen uns darum nicht streiten! Da könntest recht haben. Hier dann eine andre Antwort auf jene Frage: Pastorale ist eine wirklich sehr schwere Wissenschaft und Kunst, die wenige verstehen, die noch weniger mit sicherer, geschickter Hand zu üben vermögen, und über welche jeder, der sie versteht, bekennet, daß er in der Anwendung das Ideal, was sie aufstellt, nicht erreiche, obgleich er darnach strebe; die aber alles Fleisch, Knechte und Mägde und Knaben, zu verstehen träumen, und hubeln und besaßeln. — Ich wünsche

nur, daß es ihnen nicht ergehe, wie jenen Affen, und jenen Froschen, denen Jupiter, weil sie sich darnach sehnten, frewillig einen andern König gab, aber es war eine — Wasserschlange.

*
Noch eine Bemerkung zu der nähern Auskunft in No. 73. d. Bl. vom vor. J.

Die Bemühungen des Herrn Postinspektors Schwarz in No. 73. des W. A. 1805. „über die, das so sehr differirende Postgeld der Briefe zwischen Dortmund und Hamm betreffende Anfrage in No. 54. Auskunft zu geben,“ sind gewiß nicht zu verkennen und sehr dankenswerth.

Indessen hat diese Auskunft jenen Anfrager nicht ganz befriediget — und er würde schon früher seine Bemerkungen dem W. A. mitgetheilt haben, wenn er nicht bis jetzt verhindert worden wäre.

In der Antwort des Hrn. S. heißt es: „Vermöge eines mit Chur-Sachsen bestehenden Rec. ffs wird für die in Leipzig und überhaupt in Sachsen zur Post kommende und nach den westfälischen Provinzen bestimmte Correspondenz, die gewöhnlich nach der geographischen Lage franco Hamm oder Schwelm bezeichnet wird, dem Königl. Gränz Postamt zu Großkugel 1½ Ggr. franco vergütet;“

und nachher heißt es, daß das tarmäßige Porto von Großkugel bis Hamm 3½ Ggr. betrüge! — In Leipzig aber wird das ganze Porto von Hamm bis Leipzig sowohl, als auch von Leipzig bis Hamm nur mit 3 Ggr. bezahlt. Ein Brief von Dortmund bis Leipzig beträgt also, 1 Ggr. von Dortmund bis Hamm mit gerechnet, im Ganzen nur 4 Ggr.

Sicher zu gut wissen sich zwey so bedeutende Postämter, wie das Preussische u. Sächsishe, zu berechnen, als daß eine Differenz im Postgelde entstehen könnte: ein Brief möge von Dortmund nach Leipzig oder von Leipzig nach Dortmund versandt werden. Gleichwohl muß ein Brief, der in Leipzig mit 3 Ggr. frey Hamm bezahlt ist, in Dortmund bekanntlich wieder mit 3 Ggr. bezahlt werden, ohne das Briefträgerlohn von $\frac{1}{4}$ Ggr.; Briefe hingegen, die von Dortmund mit 1 Ggr. frey Hamm gingen, kosten in Leipzig, wie vorher bemerkt wurde, nicht mehr als 3 Ggr., und also nur 4 Ggr. diejenigen, die ganz unfrankirt von Dortmund bis Leipzig laufen. Es bleibt also immer noch, und macht eine Differenz von zwey Ggr. schen, ob ein Brief von Leipzig nach Dortmund oder von Dortmund nach Leipzig geht, das Briefträgerlohn ungerechnet. — Original-Adressen als Belege hiezu sind bey der Redaction zur beliebigen Einsicht niedergelegt.

D. May 1806.

B. —

Anfrage.

Welches ist das beste Mittel zur Vertilgung der Heilmücken? Die Bekanntmachung desselben würde dem Bewohner eines noch neuen Hauses sehr willkommen seyn, der sich ohne gründlich helfende Mittel von einer Menge dieses lästigen und schädlichen Ungeziefers nicht zu befreien weiß.

Dortmund, in der Exped. des Westf. Anzeigers.
(Buchdruckerey und Buchhandlung der Gebrüder Wallinckrodt).

Das Wort Pfaff, worüber in No. 32. mehreres gesagt wird, ist mir auf folgende Art erklärt worden. Die Geistlichen sollen sich nämlich unterzeichnet haben

P. f. a. f.

Pastor fidelis animarum,
fidelium.

Ich überlasse dem Hrn. Herausgeber den beliebigen Gebrauch dieser mir sehr natürlich scheinenden Erklärung.

Erinnerung.

Der Schneidermeister Rietzmann zu Paderborn hat neulich die Güte gehabt, mir eine neue Hose einzubehalten, weil ich ihm das Macherlohn dafür nicht vorausgezahlt hatte, ohne mich einmal darum vorher zu erkunden. Seit anderthalb Jahren arbeitete er für mich, und niemals blieb ich ihm einen Pfennig schuldig. Ich stelle dies Betragen zum öffentlichen Urtheile, und glaube nicht, daß man ein Kleid, welches eben so gut verpfuscht als passend seyn kann, ohne anzupassen zu bezahlen nöthig hat. Auch wird der Hr. Rietzmann hierdurch ersucht, mir nächstens den übrigen Nanquing von der letzten kurzen Hose, wenigstens anderthalb Ellen wiederzuzusenden, da ich nicht glaube, daß eben so viel dazu gebraucht worden ist, als zu meinen bis unter die Arme reichenden Pantalons.

Hartmann.

Marktpreise.

In Berliner Scheffeln und Berl. Courant.

Herdeke den 15ten September 1806.

Weizen	• • • • •	3 Rthl. 20 Ggr.
		(2 — 19 —
Woggen	• • • • •	(2 — 16 —
		(2 — 13 —
Gerste	• • • • •	1 — 18 —
Hafer	• • • • •	1 — 2 —